

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

**19/423: Kapitalerhöhung bei der HSH Nordbank AG
(Mitteilung des Senats)**

Vorsitz: **Ralf Niedmers**

Schriftführung: **Dr. Peter Tschentscher**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 19/423 wurde am 04. Juni 2008 durch den Präsidenten der Bürgerschaft im Vorwege gemäß § 53 Absatz 1 Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft an den Haushaltsausschuss überwiesen. Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage am 17. Juni 2008 abschließend beraten.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten in Anlehnung an die Drucksache die Gründe und Konsequenzen der für die HSH Nordbank notwendigen Kapitalerhöhung im Umfang von 2 Milliarden Euro.

Der Vertreter der HSH Nordbank legte anschließend anhand dreier Themenkreise – Erstens Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der HSH Nordbank in diesem und im vergangenen Jahr sowie im 1. Quartal 2008, zweitens welchen Einfluss die Subprime- oder Kapitalmarktkrise auf die Entwicklung der Bank habe und drittens warum es jetzt eine Kapitalverstärkung geben müsse – seine Haltung zur Kapitalerhöhung dar.

Zum ersten Themenkreis fasste er zusammen, das Jahresergebnis 2007 sei auf der einen Seite durch das stärkste operative Ergebnis im Kundengeschäft seit der Fusion im Jahre 2003, welches sich in stark steigenden Zinserträgen und einem sehr hohen Provisionsergebnis niedergeschlagen habe, und auf der anderen Seite durch sehr hohe Belastungen aufgrund der Subprime-Krise gekennzeichnet gewesen. Das Ergebnis nach Steuern sei dennoch positiv gewesen und habe 285 Millionen Euro betragen. Durch die operative Ertragskraft habe die HSH Nordbank diese hohen Belastungen verkraftet, die Dividende planmäßig gezahlt und darüber hinaus etwas für die Stärkung der Reserven getan.

Das 1. Quartal 2008 müsse vor dem Hintergrund eines veränderten Umfelds betrachtet werden. Um die Eigenkapitalquoten der HSH Nordbank nicht weiter zu gefährden, sei im 4. Quartal 2007 das Neugeschäft deutlich reduziert worden, welches das Wachstumstempo im 1. Quartal 2008 verlangsamt habe. Erst im 2. Quartal sei ein deutlich ansteigendes Neugeschäft zu erkennen. Zudem seien im 1. Quartal die Liquiditätskosten gestiegen und eine weitere Risikovorsorge auf den Wertpapierbestand in Höhe von 190 Millionen Euro zu verbuchen gewesen. Dies entspreche ungefähr der Hälfte des Wertes, der für das Gesamtjahr prognostiziert sei. Trotz dieser Belastungen

sei ein positiver Jahresüberschuss von 78 Millionen Euro erwirtschaftet worden, dies entspreche einer Eigenkapitalverzinsung von 7,1 Prozent.

Zum zweiten Themenkomplex erklärte der Vertreter der HSH Nordbank, die Entwicklung von einer ursprünglichen Subprime-Krise zu einer umfassenden Finanzmarktkrise nehme sowohl Einfluss auf die Bewertung des Wertpapierportfolios als auch auf die Liquidität der Bank und die Möglichkeiten zur Refinanzierung sowie des Weiteren darauf, wie Kredite in den Markt syndiziert werden könnten.

Das Portfolio sei sehr wertstabil und circa 85 Prozent des Portfolios seien faktisch nicht von Ausfällen betroffen. Seit Beginn der Krise im Jahre 2007 habe zwar eine Wertberichtigung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro vorgenommen werden müssen, die realisierten Verluste hätten jedoch bis zum 31. März 2008 unter 200 Millionen Euro gelegen. Seiner Ansicht nach werde ein großer Teil der Wertberichtigungen bei Fälligkeit der Wertpapiere eine positive Ergebniswirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung erzielen. Aufgrund des operativen Geschäfts hätten diese hohen Abschreibungen ohne jeden Verlustausgleich kompensiert und darüber hinaus Dividenden in Höhe von 175 Millionen Euro ausgezahlt werden können.

Zur Liquiditätslage der Bank sei festzuhalten, dass sie angespannt, aber nicht kritisch sei. Die HSH Nordbank habe Wertpapierbestände in der Bilanz, die sofort bei der EZB gegen eine Liquidität in Höhe von 48 Milliarden Euro eingetauscht werden könnten. Zudem seien die Kunden seit Kurzem bei sinnvollen Investitionen bereit, 50 bis 60 Basispunkte zusätzlich zu zahlen. Darüber hinaus würden andere Refinanzierungsquellen als in der Vergangenheit genutzt, so dass die Kundeneinlagen um 3 Milliarden Euro auf den beachtlichen Wert von 26 Milliarden Euro hätten gesteigert werden können. Des Weiteren würden verstärkt Pfandbriefe verkauft, weil dies Wertpapiere seien, die aufgrund ihrer hohen Qualität auch von Investoren gekauft würden.

Abschließend müsse festgehalten werden, dass seit der Finanzkrise Verbriefungen und Syndizierungen, mit denen vor der Krise Teile von Krediten an andere Banken verkauft wurden, nicht mehr möglich seien. Heute müssten Club-Deals vorgenommen werden, unten denen die Provisionserträge litten und die das Geschäft belasteten. Trotzdem zeige sich die HSH Nordbank zuversichtlich, in diesem Jahr ein Neugeschäft von 35 bis 40 Milliarden Euro mit den Kunden kontrahieren zu können.

Der Vertreter der HSH Nordbank erläuterte zum dritten Thema, die Kapitalerhöhung und eine Strukturverbesserung des Eigenkapitals seien nötig, um die ACE-Quote für das Rating verbessern, weiter wachsen und Neugeschäfte vornehmen zu können. Die HSH Nordbank sei im regionalen Hamburger Umfeld sowohl im gehobenen mittelständischen Firmenkundengeschäft – Firmen mit einem Umsatz von 20 Millionen Euro und höher – als auch im regionalen Immobiliengeschäft bereits Marktführerin. Auch bei der Betreuung vermögender Privatkunden habe die HSH Nordbank eine gute Marktposition. Nach der Fusion habe die HSH Nordbank ihr Geschäft auf regionalspezifische Industriesektoren fokussiert: Schiffs-, Transport-, Flugzeug- sowie Infrastruktur- und Logistikfinanzierungsgeschäft. Die Energie komme als neues Geschäftsfeld hinzu und zentriere sich zu 70 bis 80 Prozent auf erneuerbare Energien wie Wind und Solar. Hier befinde sich die Bank im globalen Maßstab unter den beiden ersten Banken. Im internationalen Immobiliengeschäft werde sich auf 500 Topkunden konzentriert. Alle erwähnten Märkte wüchsen überproportional, wofür eine ordentliche Kapitalstruktur und ein gutes Rating vonnöten seien.

Abschließend fasste er zusammen, dass die Bank ein attraktives Investment sei. Sie habe sich erfolgreich in dem skizzierten Marktumfeld behauptet, die Belastungen aus dem Credit-Investment-Portfolio seien vergleichsweise moderat, das Portfolio sei sehr transparent und könne auch von außen gut beurteilt werden. Es gebe Maßnahmenpakete zur Verbesserung und Steuerung der Liquidität sowie der Profitabilität und die Kapitalmaßnahmen schlossen eine strategische Kapitallücke für das wachsende Geschäftsmodell der HSH Nordbank.

Die SPD-Abgeordneten nahmen Bezug auf die erwähnte negative Geschäftsentwicklung im 4. Quartal 2007 – kaum noch Neugeschäfte infolge der Finanzmarktkrise – und deren Fortsetzung im 1. Quartal 2008. Sie fragten in diesem Zusammenhang, ob

aus Sicht der Bank die Kapitalerhöhung zu einem früheren Zeitpunkt hätte stattfinden können oder sollen, um die negative Geschäftsentwicklung zu vermeiden.

Der Vertreter der HSH Nordbank erklärte, alle Beteiligten seien von der Finanzmarktkrise überrascht worden. Im 4. Quartal sei von einer Kapitalerhöhungsmaßnahme noch überhaupt nicht die Rede gewesen. Man habe als reine interne Steuerungsmaßnahme beschlossen, das Neugeschäft zu reduzieren, um die Eigenkapitalquoten nicht selbst durch zu hohes Geschäft auf der Bilanz unter Druck zu setzen.

Die SPD-Abgeordneten fragten nach, wie sich die Kaufpreissumme über 51 Millionen Euro zum Erwerb von fünf Prozentanteilen des Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) durch die HGV errechne. Ihren Überlegungen nach müsse der Kaufwert bei 200 Millionen Euro liegen. Als zweiten Punkt wollten die SPD-Abgeordneten erläutern wissen, ob die Tabelle in der Drucksache, die die Kapitalsteigerung um 2 Milliarden Euro mit der einhergehenden Steigerung des Grundkapitals der HSH Nordbank um 179 Millionen Euro darstellen solle, in der Spalte „Kapitalanteile-neu-“ auch die Wandlung der Pflichtwandelanleihen enthalte. Drittens erkundigten sich die SPD-Abgeordneten, wie hoch die für das Rating relevante Eigenkapitalquote am Ende des Jahres 2006 gewesen sei.

Der Vertreter der HSH Nordbank bezifferte den Wert der ACE-Rating-Quote für 2006 auf 2,8 Prozent, Ende 2003 habe er bei 1,9 Prozentpunkten gelegen. Der Anfang 2007 auf 3,1 Prozentpunkte weiter gestiegene Ratingwert liege dennoch weit entfernt von den Werten vergleichbarer Banken, deshalb strebe man mit den in der Drucksache dargestellten Kapitalmaßnahmen eine Steigerung des Wertes zunächst auf 4,6 mit einer Zielvorgabe auf fünf Prozentpunkte an.

Zur zweiten Nachfrage der SPD-Abgeordneten führte er aus, die Angaben zu den Pflichtwandelanleihen und bei den „Kapitalanteile(n)-neu-“ über 30,41 Prozent für die Freie und Hansestadt Hamburg bildeten den Status nach der Wandlung ab. Daraus abzulesen sei, dass der Stimmanteil der Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt von 35,36 Prozent auf 30,41 Prozent zurückginge.

Der Vertreter der HGV erläuterte zu der Frage der SPD-Abgeordneten nach der Kaufpreissumme zum Erwerb der Anteile aus dem HVF durch die HGV, der Kaufanteil der HGV liege bei einem und nicht bei fünf Prozentpunkten, deshalb sei die angeführte Kaufpreissumme von 51 Millionen Euro richtig. Um dem gewerbesteuerlichen Schachtelprivileg nachzukommen, das 2008 durch den Bundesgesetzgeber von 10 auf 15 Prozent angehoben worden sei, habe die HGV einen weiteren Prozentpunkt erworben und besitze jetzt 15 Prozent der Anteile.

Die SPD-Abgeordneten fragten nach, warum der 6. Beteiligungsbericht eine Anteilsbeteiligung der HGV von lediglich 10,28 Prozentpunkten an der HSH Nordbank ausweise und wann danach die Erhöhung der HGV-Anteile stattgefunden habe. Außerdem erbaten sie eine Erläuterung zu der Erhöhung der Ratingquote vom Jahre 2006 von 2,8 auf 3,1 Prozent im Jahre 2007, der das allgemein als schwierig eingeschätzte Geschäftsjahr der Banken entgegenstünde.

Der Vertreter der HSH Nordbank führte aus, am 31.12.2007 sei eine Wandlung stiller Einlagen der HGV in Höhe von über 326 Millionen Euro in das Stammkapital an der HSH Nordbank vollzogen worden; dadurch habe eine Steigerung der HGV-Anteile auf 14 Prozentpunkte stattgefunden.

Zu der Steigerung der Ratingquoten sagten die Senatsvertreter, dass durch eine Wandlung der Bezugsgrößen von 2006 auf 2007 keine direkte Vergleichbarkeit der Werte möglich sei. Zwar habe 2007 eine Thesaurierung um 75 Millionen Euro stattgefunden, aber dieser alleinige Umstand würde die Steigerung in der Ratingquote tatsächlich nicht begründen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE merkten an, dass aus ihrer Sicht die allgemeine Bankenkrise nicht beendet sei, auch die HSH Nordbank habe bis zum Ende des 1. Quartals 2008 1,5 Milliarden Euro abgeschrieben. Sie wollten wissen, warum die HSH Nordbank trotzdem besser als andere Bankinstitute dastehe und laut Äußerungen der Senatsvertreter keine Wertberichtigungen vornehmen müsse.

Die Senatsvertreter berichteten, dass die HSH Nordbank im Vergleich zu anderen öffentlichen Bankinstituten wirtschaftlich deutlich besser dastehe, ein gewinnbringendes operatives Geschäft betreibe und die Dividendenzahlungen an die Gesellschafter, also auch die Freie und Hansestadt Hamburg, in vollem Umfang stattfinde. In den Jahren 2003 bis 2007 habe die HSH Nordbank an die Freie und Hansestadt Hamburg Dividendenzahlungen in Höhe von 600 Millionen Euro ausgezahlt. Diese Gelder investiere die Freie und Hansestadt Hamburg in den Hamburger Staatshaushalt und sie trügen positiv zur Haushaltsbilanz bei. Wegen dieses positiven Geschäftsbilds der Bank wolle die Freie und Hansestadt Hamburg zur Kompensation des verschobenen Börsenganges in die Kapitalsteigerung der HSH Nordbank investieren, um weiterhin von den Erträgen der Bank zu profitieren und die Zeit bis zum Börsengang der Bank gewinnbringend zu überbrücken.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bekundeten, dass sie die gute Geschäftsbilanz der HSH Nordbank nicht bezweifelten. Trotzdem baten sie um eine Erläuterung, ob nun keine Wertberichtigungen, wie in den letzten 15 Monaten vor dem 2. Quartal geschehen, mehr vorgenommen werden müssten, und um eine Klärung, ob die Aussage der Senatsvertreter, dass die mit 1,3 Milliarden Euro angegebenen Wertberichtigungen gar nicht in dem Umfang notwendig seien, tatsächlich richtig sei. Es überrasche sie, warum gerade die HSH Nordbank im Vergleich zu anderen Banken derart positiv dastehe. Sie äußerten hierzu Zweifel, weil alle anderen Banken immer wieder Wertberichtigungen trotz gegenteiliger Aussagen vornähmen und sich deshalb frisches Kapital besorgen müssten. Die HSH Nordbank hingegen müsse sich entgegen diesem allgemeinen Trend in der Finanzmarktkrise allein wegen der Expansion des Geschäftsmodells frisches Kapital beschaffen. Deshalb fragten sie nochmals nach, ob es sich bei der angestrebten Kapitalsteigerung tatsächlich um eine Verstärkung des positiv verlaufenden Geschäfts handele oder darum, anstehende Wertberichtigungen vorzunehmen.

Die Senatsvertreter erläuterten, eine Wertberichtigung sei nicht mit einem Verlust gleichzusetzen. Der tatsächliche Verlustbetrag der HSH Nordbank sei deutlich niedriger als die vorsichtshalber gebildeten Wertberichtigungen. Wertberichtigungen stellten unter anderem eine Vorsichtsmaßnahme dar, die vorgenommen werde, um ein realistisches Bild der Bilanzsituation auch im laufenden Geschäftsbetrieb zu erhalten. Ein Zusammenhang mit der Kapitalmarktkrise existiere und werde auch nicht in Abrede gestellt, denn sonst hätte der Börsengang der HSH Nordbank bereits vollzogen werden können. Aber mit den Eigenkapitalmaßnahmen würden nicht Verluste der Bank, sondern die bessere Eigenkapitalausstattung finanziert, die die Bank brauche, um weiter im Geschäft bleiben und hohe Gewinne erzielen zu können.

Der Vertreter der HSH Nordbank meinte ebenfalls, die Kapitalmarktkrise sei nicht beendet. Er gehe davon aus, dass die HSH Nordbank für ihr Wertpapierportfolio in diesem Jahr noch einmal Wertkorrekturen in einer Größenordnung von rund 400 Millionen Euro vornehmen müssen. Falls es in diesem Jahr zu einem weiteren Bankencrash in Großbritannien oder den USA kommen sollte, könnte eine nochmalige Wertkorrektur, die über die 400 Millionen Euro hinausgehe, nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund jedoch, bereits im letzten Jahre Wertkorrekturen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro verkräftet zu haben, ohne einen Verlust zu zeigen, Rücklagen bilden und auch Dividenden zahlen zu können, werde auch eine solche Situation zu überstehen sein. Das operative Ergebnis in diesem Jahr werde nicht so hervorragend wie das vom letzten Jahr sein, aber trotzdem positiv und gut. Allerdings könne er noch keine konkreten Zahlen zum 2. Quartal nennen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erkundigten sich vor dem Hintergrund, dass auch die Immobilienkrise nicht vorausgesehen worden sei, wie sich die Situation bei den Schiffsfinanzierungen darstelle.

Der Vertreter der HSH Nordbank teilte mit, seit 40 Jahren sei die Bank im Schiffsfinanzierungsgeschäft tätig und mit ihren Kunden durch alle Zyklen gegangen. Sie beobachteten die Marktbewegungen aufmerksam und die Bank antizipiere in ihren Kreditgewährungen sehr genau, was sie in diesen Teilmärkten – verschiedene Container-, Tankermärkte et cetera – erwarten könne. Die Portfolioqualität der Bank werde regelmäßig von Rating-Agenturen, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und

den Gesellschaftern untersucht, sie sei hervorragend und zeichne sich durch ein sehr gutes Durchschnittsrating aus. Die Schiffe, die finanziert worden seien, seien im Schnitt zweieinhalb Jahre alt und wenn zum durchschnittlichen Alter der Schiffe die Laufzeit der Finanzierungen hinzugerechnet werde, seien die Kredite im Durchschnitt nach zehn Jahren zurückgezahlt – bei einer Schiffslebensdauer von 20 bis 25 Jahren.

Die SPD-Abgeordneten hielten fest, das operative Ergebnis von 2007 sei gegenüber dem operativen Ergebnis von 2006 um 87,6 Prozent zurückgegangen. Dies bedeute 1 Milliarde Euro weniger. Zudem habe es im Jahr 2007 Wertkorrekturen im Umfang von 1,3 Milliarden Euro gegeben, die noch keine Verluste seien, aber Wertbereinigungen darstellten. Sie fragten bezogen auf die für das Rating relevante Eigenkapitalquote, wie sich dort die Wertkorrekturen ausgewirkt hätten und ob bei einem unveränderten operativen Ergebnis im Jahre 2007 aus eigener Kraft ohne 2 Milliarden Euro frisches Kapital der Anteilseigner eine bessere Eigenkapitalquote hätte erreicht werden können.

Der Vertreter der HSH Nordbank wollte zunächst den Begriff „2 Mrd. frisches Kapital“ korrigieren. Die Wandlung der stillen Einlagen sei Kapital, das die Bank bereits habe, nur bekomme die Bank dadurch circa 1,2 Milliarden Euro an Liquidität hinzu. Wenn das letzte Jahr normal gelaufen wäre, hätte die HSH Nordbank in einer Größenordnung von 400 bis 500 Millionen Euro Erträge in die Rücklagen einstellen können, was die Kapitalquote verbessert hätte, stimmte er den SPD-Abgeordneten zu. Dies hätte aber nichts an der Absicht geändert, im Rahmen eines Börsenganges zusätzlich 1 Milliarde Euro aufzunehmen, um eine gute Basis für weiteres Wachstum zu generieren.

Die SPD-Abgeordneten wollten wissen, wann und wie den Senatsvertretern Hinweise zu einer negativen Geschäftsentwicklung und auch Hinweise auf bevorstehende Wertkorrekturen gegeben worden seien.

Die Senatsvertreter teilten mit, im Rahmen der Aufsichtsratsberatungen über dieses Thema sei die Bank ausdrücklich aufgefordert worden – dies gelte im Übrigen für alle Gesellschafter –, ein Höchstmaß an Transparenz einzuhalten und das Maß der Abschreibungen und Wertberichtigungen so schnell wie möglich mitzuteilen. So seien die Wertberichtigungen in die Darstellung des Zahlenwerks hineingenommen worden. Allerdings gestalte sich die Bewertung der Assets, die eine Bank habe, derzeit schwieriger, weil sich viele der Institute und Banken, bei denen eine Bank ihre Wertpapiere halte, aufgrund der Kapitalmarktkrise heute schlechter als noch vor einem halben Jahr darstellten. Sie fügten hinzu, es sei ihnen ein Anliegen gewesen, als Senatsvertreter und Gesellschaftervertreter dem Haushaltsausschuss gegenüber Transparenz herzustellen und hätten die HSH Nordbank deshalb aufgefordert, dies öffentlich zu machen. Alle Beteiligten seien darauf angewiesen, dass die Krise, die ihren Ursprung in den USA habe, bereinigt werde. Während die USA versuchten, die Quelle zu bereinigen, müsse diese Zeit mit dem eingeschlagenen, ihrer Meinung nach klugen Weg der HSH Nordbank überbrückt werden.

Auf Nachfrage der SPD-Abgeordneten, wann im Aufsichtsrat über diese Entwicklung gesprochen und die HSH Nordbank aufgefordert worden sei, eine transparente Informationspolitik zu betreiben, antworteten die Senatsvertreter, mit Beginn der internationalen Auswirkungen durch die Kapitalmarktkrise sei dies Thema im Aufsichtsrat gewesen, beginnend im letzten Jahr, damit die HSH Nordbank diese Krise möglichst unbeschadet überstehe. Voraussetzung hierfür sei die bereits erwähnte eingeforderte Transparenz gewesen.

Die GAL-Abgeordneten interessierte, in welchen der vorgestellten Bereichen die HSH Nordbank mit ihrer hinzugewonnenen Handlungsfähigkeit, die sie durch die Stärkung der Eigenkapitalbasis erlange, expandieren und strategisch wachsen wolle. In einer Finanzmarktkrise, wenn die Assetspreise verfielen, sei es für Player mit Kapital durchaus eine Gelegenheit, günstig zuzugreifen und mit einer entsprechenden Strategie zum Beispiel im Immobilienbereich zu expandieren. Zudem kamen sie auf den im vierten Abschnitt der Drucksache erwähnten Erhalt des Schachtelprivilegs zu sprechen und wollten wissen, ob dadurch wie bei der Wandelanleihe überkompensierende Finanzeffekte erzielt würden und es für eine der beteiligten Gesellschaften auch zu

einer solchen Überkompensation beziehungsweise positiven Geschäftsentwicklung kommen und welche Gesellschaft dies gegebenenfalls sein werde.

Der Vertreter der HSH Nordbank führte aus, die HSH Nordbank habe mehrere Felder als Wachstumsfelder deklariert, diese seien weder Real Estate noch Shipping – dort existierten bereits große Portfolios, die eher moderat wachsen sollten –, hingegen stünden erneuerbare Energien ganz oben auf der Wachstumsliste, weil es dort in den USA und vor allem in Europa Wachstumsraten im Solar- und Windbereich von 20 bis 30 Prozent gebe. Zudem nehme die HSH Nordbank in diesem Bereich bereits eine marktführende Position ein. Wachstumsüberlegungen gebe es auch für einige Segmente des Transportgeschäftes, die nicht näher in einer öffentlichen Sitzung ausgeführt werden könnten.

Zur zweiten Frage der GAL-Abgeordneten teilten die Senatsvertreter mit, hierzu bedürfe es einer Bewertung der Anteile zum Zeitpunkt der Transaktion, was zu einem Plus führen könnte. Der entsprechende Preis würde im Falle der HGV wie in der Vergangenheit auch gezahlt werden.

Die SPD-Abgeordneten fragten Bezug nehmend auf die realisierten Verluste von circa 200 Millionen Euro, warum diese Realisierung notwendig gewesen sei und welche Geschäfte hinter den entstandenen Verlusten steckten.

Die Vertreter der HSH Nordbank merkte zunächst an, das Wertpapierportfolio umfasse insgesamt 28 Milliarden Euro. Er erklärte, die 200 Millionen Euro Verluste würden im Wesentlichen aus zwei Quellen gespeist: Es gebe sowohl im Subprime-Portfolio als auch im Portfolio der strukturierten Wertpapiere einige, die schlechte Qualitäten enthalten hätten. Bei deren Liquidierung seien Verluste entstanden. Zudem seien einige Papiere verkauft worden, bei denen Ausfälle, die noch höher gewesen wären als die Wertberichtigungen, drohten. Dies sei zur Vermeidung noch höherer Verluste geschehen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wollten den Zusammenhang zwischen den erwähnten 48 Milliarden Euro, die sofort bei der EZB liquide gemacht werden könnten, und dem 28 Milliarden Euro umfassenden Wertpapierportfolio erklärt bekommen.

Der Vertreter der HSH Nordbank führte aus, dass es sich hierbei um verschiedene Portfolios handele. 28 Milliarden Euro umfasse das strukturierte Wertpapierportfolio, das nichts unmittelbar mit dem zuvor erwähnten Portfolio im Zusammenhang mit der Liquiditätslage zu tun habe. Neben dem strukturierten Wertpapierportfolio gebe es noch Bundesanleihen und andere Assets in der Bilanz, die zu einem großen Teil mit den 48 Milliarden Euro Gesamtvolumen täglich bei der EZB liquidierbar seien.

Die SPD-Abgeordneten fragten vor dem Hintergrund des Schachtelprivilegs und weiterer Übertragungen nach, inwieweit hiermit die Bürgerschaft befasst werden solle. In der Drs. 18/2076 zum Thema Folgen aus der EU-Beihilfeentscheidung und Stärkung des Eigenkapitals der HSH Nordbank sei die Bürgerschaft gebeten worden, gemäß Artikel 72 Absatz 3 der Hamburger Verfassung (HV) der Wandlung weiterer stiller Einlagen im Umfang von rund 900 Millionen Euro zur Stärkung des Eigenkapitals der HSH Nordbank zuzustimmen. Sie fragten, ob die vorhin genannte Erhöhung von circa 10 Prozent auf 14 Prozent damit abgedeckt gewesen sei oder nicht. Zudem interessierte sie, ob sich nach Umwandlung insbesondere der stillen Einlagen eine Veränderung hinsichtlich der Erwartung der Zinserträge und Dividenden ergebe.

Die Senatsvertreter erklärten, mit der Drs. 18/2076 vor drei Jahren habe auch der Verkauf von Anteilen der Stadt an andere Miteigentümer der Bank zur Diskussion gestanden, um insgesamt die damals erforderlichen Rekapitalisierungsmaßnahmen auszugleichen. Da mit den Anteilen Vermögenswerte der Stadt hätten verkauft werden müssen, sei unter Berufung auf Artikel 72 HV die Bürgerschaft befasst und um Zustimmung gebeten worden. Die nun in Rede stehenden stillen Einlagen, Wandlungsmaßnahmen und die Übertragung von Anteilen des HVF auf die HGV würden insofern anders beurteilt, als hier die HGV Maßnahmen in ihrem Unternehmensbereich durchführe und finanziere, die nicht regelhaft unter den Artikel 72 HV fielen. Ihrer Ansicht nach handele es sich um eine Maßnahme, die zum Unternehmensgegenstand der Konzernholding gehöre. Die Übertragung von Anteilen zwischen HVF und HGV

werde des Weiteren als eine Übertragung im Konzern Hamburg betrachtet. Weil sich daraus keine Veränderungen für die Mitwirkungsrechte und Vermögenswerte der Stadt ergäben, hielten sie diesen Vorgang nicht für zustimmungspflichtig gemäß Artikel 72 HV. Deshalb sei dies nur zur Kenntnisnahme vorgesehen. Falls dieser Vorgang zu Belastungen des Haushalts führe, würde der Senat hierzu im Rahmen der Haushaltsberatungen im Sinne eines Verlustausgleichs für die HGV vortragen. Dies sei jedoch nicht erkennbar. Sie hielten auch unter Einbeziehung der Refinanzierungskosten die Positionen jeweils bei der HGV für gedeckt.

Die Senatsvertreter erklärten hinsichtlich der nachgefragten Zinserträge und Dividenden, aus den gewandelten Instrumenten, die als Stammaktien jetzt nur noch normal dividendenberechtigt seien, fließe zunächst einmal ein Ertrag, der für sich gesehen marktgerecht sei. Es könne allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass die hohen Zinserträge, die es auf die stillen Einlagen gegeben habe, in entsprechender Höhe als Dividendenerträge wiederholt werden könnten. Dafür seien die Instrumente zu unterschiedlich gestaltet und nicht vergleichbar. Ihrer Ansicht nach sei diese Maßnahme trotzdem sinnvoll, weil mittel- bis langfristig sowohl die HGV als auch gesamthaft die Stadt in eine Position hineinwachsen würde, bei der zum einen die Erträge dann ein attraktives Niveau erreicht haben würden und zum anderen auch der Vermögenswert in seiner Entwicklung mit in die Betrachtung einbezogen werden müsse. Sie gingen davon aus, dass sich der Kurswert der Anteile positiv entwickeln werde. Die Stadt erhalte somit im Zuge der Wandlung Vermögenswerte, über die sie verfügen und mit denen sie sich gegenüber anderen Miteigentümern und bei einem eventuellen Börsengang besser platzieren könnte. Dies sei bei stillen Einlagen nicht der Fall. Aus Sicht des Senats seien stille Einlagen solange vertretbar gewesen, solange sie in hohem Umfang bei der Hamburgischen Landesbank zur Verfügung gestellt worden seien und die Stadt dort die Mehrheit gehalten habe. In einer Situation, in der sich der Anteilseignerkreis breiter aufstelle und generell die Erwartung an eine Aktiengesellschaft von den Kapitalmärkten eine andere sei als die besondere Behandlung einzelner Eigentümer mit stillen Einlagen, würde sich die einst vorteilhafte Position längerfristig zum Nachteil der Stadt auswirken.

Die SPD-Abgeordneten betonten, am Ende der Umstrukturierung des Kapitals würde der Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg von 35 Prozent auf rund 30 Prozent fallen, wodurch die Freie und Hansestadt Hamburg 5 Prozent ihrer Anteile verliere. Sie wollten wissen, ob dies den Interessen Hamburgs entspreche und warum Hamburg nicht wie J. C. Flowers darauf bestanden habe, eine Verwässerung des eigenen Anteils zu verhindern. Sie fragten zudem, ob mit einem Börsengang in Zukunft ein weiteres Absinken der Hamburger Anteile verbunden sein könnte, sodass ein Absinken unter die 25 Prozent Sperrminorität drohe, und ob sich dadurch in Zukunft für die Stadt weniger Spielraum ergäbe, die Anteile nach einem Börsengang zu veräußern.

Die Senatsvertreter antworteten, der Anteil Hamburgs verringere sich allein schon dadurch, dass Schleswig-Holstein überproportional stille Einlagen halte. Schleswig-Holstein habe circa 500 Millionen Euro stille Einlagen gewandelt. Eine solche Wandlung bedeute, dass der Anteil Schleswig-Holsteins größer werde, es sei denn Hamburg wäre bereit, die Verwässerung der Hamburger Anteile mit einem Kapitalzuschuss – einem dreistelligen Millionenbetrag – wieder auszugleichen. J. C. Flowers beteilige sich mit Bargeld, weil er nicht über stille Einlagen verfüge, um der Verwässerung seines Anteils entgegenzuwirken. Letztendlich komme es darauf an, die Werthaltigkeit der Bank zu steigern. Unabhängig davon, wie hoch der Hamburger Anteil sein werde, müsse es einen Gegenwert, der für den Hamburger Haushalt erfreulich sei, geben. Dazu gehörten einerseits hohe Dividendenzahlungen an die Gesellschafter und andererseits die Steigerung des Wertes der Bank, der später in Börsen- und Aktienkursen bemessen werde. Beides werde gesteigert, indem der HSH Nordbank der Ausbau des operativen Geschäfts ermöglicht werde. Entscheidend sei, in welcher Größenordnung sich Hamburg zum Börsengang aufstellen wolle. Ihrer Meinung nach sei es sehr wichtig, dauerhaft den großen öffentlichen Anteil mit mindestens 25,1 Prozent als Sperrminorität zu halten. Dies sei durch die Haltevereinbarung bis zum Jahre 2013 auch garantiert. Abgesehen davon würde ein Verkauf der Bank einen erheblichen Verlust an Steuereinnahmen für die Stadt nach sich ziehen. Sie plädierten des-

halb dafür, die Zentralität und die Entscheidungsstrukturen in Hamburg zu halten und die Haltevereinbarung nicht aufzuweichen.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, zu den Pflichtwandelanleihen werde unter Punkt 3.2 der Drucksache dargestellt, dass der Hamburger Anteil von 318 Millionen Euro durch die HGV gezeichnet werde. Es komme an dieser Stelle zu keinen Verlusten, weil 9 Prozent Ertrag einem Kapitalzins von etwa 5 Prozent gegenüberstünden. J. C. Flowers werde zugestanden und nehme auch in Anspruch, über den quotalen Anteil hinaus zusätzlich 62 Millionen Euro zu zeichnen, um den eigenen Anteil von 26 Prozent zu halten. Sie wollten wissen, ob es für Hamburg nicht möglich gewesen wäre, bei der Pflichtwandelanleihe zu argumentieren, dass man den Anteil von 35 Prozent aufrechterhalten wolle und deswegen eine Summe von beispielsweise 200 Millionen Euro in die Hand nehme.

Die Senatsvertreter erklärten, dass dies theoretisch möglich sei. Die Überbrückungsmaßnahme sei aber so zu verstehen, dass man in einer bestimmten Zeitspanne, die benötigt werde, um den Börsengang zu erreichen, mit geringstmöglichem zusätzlichem Kapitalaufwand arbeiten wolle. Die Lage würde sich anders darstellen, wenn Hamburg Mehrheitsgesellschafterin wäre. Am Ende mache die Betrachtung aber nur Sinn, wenn man die öffentlichen Gesellschafter als Einheit betrachte. Man wolle nicht, dass ein privater Anteilseigner jetzt schon Aktienpakete erwerbe, und stelle daher die Haltevereinbarung bis 2013 nicht zur Disposition. Man wolle einen Börsengang, der frisches Geld aus dem Markt in die Bank bringe. Ein Börsengang setze zwangsnotwendig eine Reduzierung der Anteile voraus, damit der Free Float, also der verfügbare Anteil an Aktien, die man am Markt im Börsengang erwerben könne, überhaupt hergestellt werde. Hamburg solle größter Anteilseigner des öffentlichen Sektors bleiben und die Sperrminorität haben.

Die SPD-Abgeordneten entgegneten, diese Ausführungen seien nur dann sinnvoll, wenn man davon ausgehe, dass man bei der Reduzierung der Anteile vor dem Börsengang ein besseres Geschäft mache als bei einer Reduzierung der Anteile beim Börsengang. Sie hätten die Darstellungen aber so verstanden, dass die Bank sehr gut dastehe und dass der Börsengang den Erfolg der Bank noch einmal verdeutliche. Bei einem Anteil von 35 Prozent beim Börsengang und einer Reduzierung auf 25,1 Prozent müsse ein deutlich besseres Ergebnis entstehen, als wenn man jetzt auf 30 Prozent reduziere und somit beim Börsengang nur noch einen Spielraum von 4,9 Prozent besitze, um damit ein gutes Geschäft für Hamburg zu erzielen.

Die Senatsvertreter antworteten, die Antwort auf diese Frage sei bereits in vielen Facetten gegeben worden. Hamburg könne natürlich mit mehreren hundert Millionen Euro die Verwässerung von Anteilen vermeiden. Dieses zusätzliche öffentliche Geld stehe aber nicht zur Verfügung. Entscheidend sei, dass man in einem Börsengang, auch wenn es die Kapitalmarktkrise nicht gegeben hätte, für einen Free Float hätte Sorge tragen müssen. Die jetzige über die HGV dargestellte Konstruktion mache es möglich, dass nicht aus dem eigenen Haushalt 318 Millionen Euro aufgewendet werden müssten, sondern dass die Pflichtwandelanleihe kombiniert werde mit einem regelmäßigen Zinssatz, den man in Höhe von neun Prozent erhalte. Hierdurch werde der Aufwand überkompensiert. Im Börsengang werde die gesamte Transaktion zurück abgewickelt, wenn man bei einem bestimmten Börsenkurs die Anteile am Kapitalmarkt platzieren könne. Dies sei eine intelligente Finanzkonstruktion. Sie seien froh, dass die HGV dies bereits sehr erfolgreich an verschiedenen Modellen praktiziert habe. Mit dieser Maßnahme werde außerdem erreicht, dass man den Steuerzahler nicht belaste und der Privatanleger eigenes Risikokapital einbringe.

Die SPD-Abgeordneten warfen ein, diesen Argumenten hätten sie nicht widersprochen. Wenn man aber jetzt investiere und im Zuge des Börsengangs einen größeren Teil an Aktien in den Markt gebe, habe man bei dem durch die Aktien erzielten Gewinn die Kapitalmarktkosten leicht ausgeglichen und schädige den Steuerzahler nicht. Sie interessierten sich dafür, ob der Senat hierzu Berechnungen angestellt habe. Ihr Bestreben sei in diesem Zusammenhang, dass Hamburg an dem dargestellten Erfolg der Bank und des Börsengangs auf diese Weise partizipiere.

Die Senatsvertreter erläuterten, alle Eigentümer hätten sich zunächst qualitativ darauf verständigt, noch existierende Instrumente, wie stille Einlagen und Vorzugsaktien, zu wandeln, um die Kapitalqualität aus Sicht der Rating-Agenturen zu verbessern. Diese Instrumente würden in sehr unterschiedlichen Volumina von den einzelnen Anteilseignern gehalten. Man habe die Situation von J. C. Flowers beleuchtet, der weder über das eine noch das andere Instrument verfüge, und insofern die Aufgabe sehe, seine 25,1 Prozent im Minimum zu halten. Auf der anderen Seite sei schon dargestellt worden, dass Hamburg, wenn man die stillen Einlagen betrachte, ein erheblich geringeres Restquantum halte als Schleswig-Holstein. Dies sei der eigentliche Auslöser gewesen. Wenn jetzt die Frage gestellt werde, ob die Stadt nicht andere Handlungsoptionen gehabt hätte, müsse man auch die Gegenfrage zulassen, ob andere dies in ihrer Situation akzeptiert hätten. Der Grundsatz sei gewesen, zunächst die stillen Einlagen zu wandeln, woraus sich automatisch bestimmte Quoten ergäben, die in der Tabelle der Drucksache dargestellt seien. Aus Sicht des Senates werde das Bild insofern rund, als sich zwar die Anteile zwischen den Ländern verschoben hätten, insgesamt gesehen sich aber die Einflussnahme der öffentlich-rechtlichen Eigentümer in dem Zusammenspiel der vier Anteilseigner der HSH Nordbank eben gerade nicht verändert habe. Insofern habe sich die Frage, ob man auch höhere Quoten hätte erreichen können, nicht gestellt, weil die Ausgangssituation dies gar nicht hergegeben hätte.

Die GAL-Abgeordneten waren der Meinung, der Beitrag der SPD-Abgeordneten sei eine Empfehlung an die Stadt zum Spekulieren am Finanzmarkt gewesen. Vor einem solchen Vorgehen warnten sie mit dem Hinweis darauf, dass es sich um Steuermittel handele, mit denen agiert werde.

Natürlich könne man jetzt einen Kredit aufnehmen, damit Vermögen kaufen und später privatisieren. Wenn man sich den Effekt anschau, sei dies jedoch ein Nullsummenspiel, es sei denn, man bekomme in zwei Jahren angesichts der weltweiten Konjunkturkrise nicht einen deutlich besseren Preis. Man kaufe sich hiermit nur mehr Risiko ein, bleibe dann aber auf den Krediten sitzen. Dies entspräche nicht ihrer Anschauung darüber, wie der Staat mit Haushaltsfinanzierungen umgehen sollte.

Die SPD-Abgeordneten entgegneten, es gehe ihnen nicht um das Spekulieren an der Börse, sondern darum, ob im Interesse Hamburgs ein Anteil von 5 Prozent an einem wertvollen Unternehmen mit großer Bedeutung für den Standort Hamburg einfach aufgegeben werden solle, oder ob man ihn nicht wenigstens finanziell neutral oder sogar positiv halten könne.

Die SPD-Abgeordneten waren der Auffassung, dass die Aufgabe von 5 Prozent Anteilen an einem wertvollen Unternehmen der Zustimmung der Bürgerschaft unterliegen müsse. Das Petitum der Drucksache beinhalte aber nur die Kenntnisnahme.

Die Senatsvertreter verdeutlichten, dass eine stille Einlage, die Schleswig-Holstein in etwa mit 500 Millionen Euro habe, wesentlich mehr sei als die 108 Millionen Euro, die Hamburg habe. In Wahrheit sei der Anteil Schleswig-Holsteins jetzt schon größer als der formell ausgewiesene, weil die stillen Einlagen bisher für den Anteil nicht berechnet worden seien. Mit Wandlung der stillen Einlagen würden diese natürlich berechnet. Die Folge sei eine Neuordnung der Anteile. Insofern handele es sich nicht um die Aufgabe von Anteilen, sondern um eine logische, mathematische, juristische und unter allen Beteiligten abgestimmte Maßnahme, die jetzt auf den Weg gebracht worden sei.

Artikel 72 HV regle Fälle der Zustimmung der Bürgerschaft bei der Aufgabe von Vermögensgegenständen, also die Disposition an Dritte. Hier spreche man jedoch über eine veränderte Quote, die sich aus einer unterschiedlichen Teilnahme einzelner Eigentümer an einer Kapitalmaßnahme bei einer Bank ergebe. Die veränderte Quote sei keine Konsequenz aus der Aufgabe von Vermögensrechten, sondern aus dem höheren Engagement anderer Beteiligter. Wenn man die Stückzahl der Aktien betrachte, stelle man fest, dass auch Hamburg mit der HGV neue Aktien gewinne. In diesem Sinne habe man nichts an Dritte verkauft, sondern nur einen unterschiedlich hohen Zuwachs von weiteren Stammaktien im Zuge der Kapitalmaßnahme. Haushaltsrechtlich liege kein Fall von Artikel 72 der Verfassung vor.

Die SPD-Abgeordneten stellten klar, sie seien nach eingehender Prüfung dennoch zu dem Schluss gekommen, dass bei einer umfangreichen Kapitalmaßnahme, die mit einem Verzicht auf Unternehmensanteile und dadurch mit einem Verzicht auf Vermögensrechte verbunden sei, die Zustimmung der Bürgerschaft eingeholt werden müsse. Sie baten den Vertreter des Rechnungshofs hierzu um Stellungnahme.

Der Vertreter des Rechnungshofs sagte, dass dieser Punkt nicht im Einzelnen geprüft worden sei.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, den Fortgang der Drucksache nicht verzögern oder behindern zu wollen, wollten den Vertreter des Rechnungshofs aber dennoch fragen, ob es möglich sei, die spezielle Frage der Beteiligung der Bürgerschaft – Zustimmung oder Kenntnisnahme – kurzfristig zu prüfen und das Ergebnis zur Beratung der Drucksache in der Bürgerschaft im Juli 2008 mitzuteilen.

Der Vorsitzende meinte, er wisse nicht, ob dies so ein formell einwandfreies Verfahren sei. Er habe als Vorsitzender dieses Gremiums nichts dagegen, wenn Fachleute Erhellendes zu Beratungen beitragen. In diesem Fall wolle er jedoch den Vorschlag unterbreiten, der Bürgerschaft qua Bericht mitzuteilen, dass der Ausschuss von der Drucksache Kenntnis genommen habe. Den SPD-Abgeordneten schlug er vor, die Beteiligungsfrage im Dialog mit dem Rechnungshof zu klären, denn die Senatsseite habe bereits eine klare Rechtsauffassung hierzu geäußert. Sowohl die CDU- als auch die GAL-Fraktion seien geneigt, dieser Rechtsauffassung zu folgen; sie sähen hier keinen Dissens.

Der Vertreter des Rechnungshofs wiederholte noch einmal, diese Frage nicht geprüft zu haben – hierzu habe bislang kein Anlass bestanden. Der Rechnungshof übernehme generell nicht in einer Sitzung solche Prüfaufträge, da er seine Unabhängigkeit wahren wolle und selbst entscheide, ob er Handlungsbedarf sehe. Er bot den SPD-Abgeordneten an, in ein bilaterales Gespräch einzutreten.

Der Vorsitzende schlug den SPD-Abgeordneten abschließend vor, von diesem bilateralen Meinungs austausch Gebrauch zu machen.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Drs. 18/423 zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Peter Tschentscher, Berichterstattung